

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0244/2022/AMT/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.07.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	22.08.2022	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	30.08.2022	öffentlich

### Schlichtwohnungen Münsterweg Moorrege

#### Sachverhalt:

Am 10.05.2022 fand ein Onlinegespräch mit Frau Holm von der IB-SH und Herrn Kempe von der ArGe-SH und der Verwaltung statt, in dem die Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung für den Ersatzbau der Schlichtwohnungen im Münsterweg vorgestellt und besprochen wurden. Eine Variante, welche sich als gut und wirtschaftlich umsetzbar an dem Standort darstellen lässt, ist eine eingeschossige Reihenhauslösung in massiver Bauweise. Dies ist mit den Fördergeldgebern erörtert und besprochen worden. Hierbei ergab sich, dass das Projekt so wie vorgestellt, generell förderfähig ist und eine Förderquote von bis zu 90 % über das Förderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ erreicht werden kann. Dieses Programm endet zum Jahreswechsel 2022 auf 2023. Der Förderantrag ist somit bis zum 31.12.2022 bei der zuständigen Fördergeldstelle einzureichen.

Um eine Entscheidung für die Durchführung der Maßnahme zu erlangen, sind folgende Daten in Absprache mit der Ordnungsbehörde erfasst und berechnet worden. Zu schaffen sind 9 Einzelwohneinheiten mit einer Größe von 50 m<sup>2</sup> und 3 Mehrpersonenwohneinheiten mit einer Größe von 60 m<sup>2</sup>. Dies ergibt eine Gesamtnettofläche von 480 m<sup>2</sup>. Die ArGe-SH teilte in dem Gespräch mit, dass derzeit ein Preis von rd. 2.000,00 €/m<sup>2</sup> für die Kostengruppe 300+400 zugrunde gelegt werden sollte. Folgende Kostenaufstellung, zeigt die zu erwartenden Kosten für das Projekt auf.

KG 100 Grundstück	0,00 €	Gemeindegrundstück
KG 200 Herrichten und Erschließen	100.000,00 €	
KG 300 Baukonstruktion	720.000,00 €	

KG 400 Technische Ausstattung	240.000,00 €	
KG 500 Außenanlagen	100.000,00 €	grob geschätzt
KG 600 Ausstattung	30.000,00 €	grob geschätzt
KG 700 Baunebenkosten	297.500,00 €	25% der KG 200 bis 600
<b>Gesamt:</b>	<b>1.487.500,00 €</b>	

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch die derzeit herrschenden weltwirtschaftlichen Bedingungen, ist eine verbindliche Kostenschätzung derzeit nicht möglich. Da sich momentan keine Änderung der Lage abzeichnet, kann es zu Kostensteigerungen kommen.

Nach Rücksprache mit den Fördergeldgebern, besteht in diesem Projekt die Möglichkeit einen Generalplaner zu beauftragen, was eine Beschleunigung in der Umsetzung mit sich bringt. Eine Umsetzung sollte innerhalb von 1,5 Jahren möglich sein.

### **Finanzierung:**

Die Baukosten sind über eine Kreditaufnahme zu finanzieren und in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Fördermittel bei 90%      1.338.750,00 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss beschließt, wie zuvor beschrieben umzusetzen. Haushaltsmittel für die Vorplanung zur Einreichung des Förderantrages werden außerplanmäßig bereitgestellt.

---

Jürgensen  
 Amtsdirektor



24105 Kiel, Lornsenstraße 48

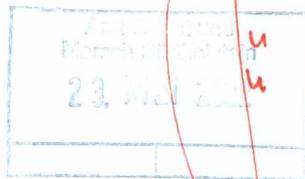
Telefon 0431/9901650

Telefax 0431/99016511

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist



Freitag, 20. Mai 2022

### **Bürgerbüros im Amt Geest und Marsch Südholstein (Gums)**

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Jürgensen, sehr geehrte Damen und Herren,

Ende März hat Ihre Amtsverwaltung, das Amt Geest und Marsch Südholstein (Gums), das neue Amtshaus in Heist bezogen. Aus einem Zeitungsbericht der Uetersener Nachrichten vom 27.04.2022 konnten wir entnehmen, dass die Bürgerbüros in Appen, Holm und Heidgraben bis mindestens 2024 erhalten bleiben. Bezüglich des Erhalts der Bürgerbüros im Amt Gums sehen wir Informationsbedarf. Wir Steuerzahler befürworten „bürgernahe“ Verwaltungen, sofern diese verwaltungstechnisch effektiv arbeiten und auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt wird. Nach unserer Einschätzung wird in der öffentlichen Diskussion die Bedeutung der räumlichen Wohnortnähe von Verwaltungen deutlich überbewertet. Tatsächlich werden die Verwaltungsräume nur von wenigen Bürgern selten persönlich aufgesucht. Wichtiger ist den Bürgern nach unserer Auffassung, dass sie bei ihrem Besuch fachlich kompetente Auskunft erhalten und ihr Anliegen umfassend und möglichst abschließend bearbeitet werden kann. Das Vorhalten eines dichten Netzes von Anlaufstellen ist sehr kostenintensiv. Noch wichtiger ist aus unserer Sicht aber die Qualitätsfrage.

Um uns einen eigenen Überblick über die Bürgerbüros in Ihrem Amt zu verschaffen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

1. Unseren Kenntnissen nach gibt es in Schleswig-Holstein nicht viele Amtsverwaltungen, die über 3 Bürgerbüros bzw. Verwaltungsaußenstellen (wie etwa das Amt Gums) verfügen. Das Amt Gums ist von der Fläche her nicht exorbitant groß, so dass kurze und für die Bürger zumutbare Anfahrtswege zum neuen Hauptverwaltungsgebäude in Heist gegeben sind.
  - a. Aus welchem Grund leistet sich das Amt Gums den Betrieb von 3 Bürgerbüros?

Bankverbindungen:  
Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

- b. Warum bleiben die Bürgerbüros in Appen, Holm und Heidgraben trotz Amtsgebäudeneubau erhalten?
  - c. Ist aus Ihrer Sicht das Amtshaus in Heist ausreichend an den ÖPNV angeschlossen bzw. per ÖPNV von den Amtsgemeinden aus gut erreichbar?
2. Was kosten die jeweiligen Bürgerbüros jährlich dem Amt und den Gemeinden?
  - a. Können Sie uns eine Übersicht geben, wie hoch die Personal-, Sach-, Verwaltungs-, Miet- und Betriebskosten bei den jeweiligen Bürgerbüros im Jahr sind (gerne in tabellarischer Form)?
  - b. Wie werden die Bürgerbüros finanziert? Wer trägt zu welchem Anteil die Kosten für die jeweiligen Bürgerbüros?
  - c. Wie hoch sind insgesamt die jährlichen Personal-, Sach-, Verwaltungs-, Miet- und Betriebskosten beim Amt Gums?
3. Es gibt Überlegungen, in Moorrege ein Bürgerbüro zu eröffnen.
  - a. Wie ist hier der aktuelle Sachstand und die aktuelle Beschlussfassung?
  - b. Was würde ein Bürgerbüro in Moorrege zusätzlich dem Amt und den Amtsgemeinden jährlich kosten?
4. Der Landesrechnungshof hat 2014 in einem Bericht gefordert, Außenstellen der Verwaltung zu schließen und die Verwaltung an einem Standort zu konzentrieren. Synergieeffekte könnten so optimal genutzt werden. Wie bewerten Sie das Kosteneinsparpotential bei einer Schließung der Bürgerbüros und gleichzeitiger Zentralisierung der Amtsverwaltung in Heist?
  - a. Können Sie das Kosteneinsparpotential für das Amt und die Gemeinden beziffern, wenn die Bürgerbüros geschlossen werden?
  - b. Was würde ein Umzug/ Verlegung der Bürgerbüros in das neue Amtshaus kosten?
  - c. In welcher Höhe müssten Investitionen z.B. am Verwaltungsstandort Heist getätigt werden?
  - d. Wäre eine Schließung der Bürgerbüros ohne großen finanziellen und organisatorischen Aufwandes möglich?
    - i. Welche organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen müssten in der Verwaltung unternommen werden?
    - ii. Welche Synergien könnten im Amt Gums geschaffen und genutzt werden?
5. Welche Leistungen werden derzeit (und zukünftig) in den jeweiligen Bürgerbüros angeboten?
  - a. Werden in den Bürgerbüros alle Dienstleistungen des Amtes Gums angeboten oder gibt es ein eingeschränktes Dienstleistungsangebot?

- b. Bieten Verwaltungsbeamte aus den Fachbereichen Bürgersprechstunden und (Beratungs-) Termine in den Bürgerbüros an?
  - c. Wie groß ist der Anteil an Gemeindeaufgaben und Amtsaufgaben, die in den Bürgerbüros erledigt werden?
  - d. Welche besonderen Vorteile hat der Betrieb von Bürgerbüros für das Amt Gums? Inwiefern ist der Betrieb von Bürgerbüros für das Amt nachteilig und gegebenenfalls eine Belastung?
  - e. Welche (verwaltungstechnische) Probleme sind in der Vergangenheit in den Bürgerbüros aufgetreten (z.B. Kommunikationsprobleme, Personalvertretung, Personal- und Fachkräfteeinsatz, Doppelstrukturen, höherer Arbeitsaufwand)?
6. Es gibt die Möglichkeit, anstelle von Bürgerbüros kostengünstigere Gemeindebüros zu eröffnen, welche ehrenamtliche Bürgermeister bei Ihrer administrativen Arbeit unterstützen.
- a. Gibt es im Ihrem Amt bzw. bei den Amtsgemeinden Pläne, Gemeindebüros zu eröffnen?
  - b. Was würde der Betrieb eines Gemeindebüros jährlich kosten?
7. Die Digitalisierung in der Verwaltung (Verwaltung 2.0) schreitet zunehmend voran. Sehr viel Steuergeld wird für Digitalisierung und EDV ausgegeben. Online-Sprechstunden und Telekommunikation haben sich in der Corona-Pandemie größtenteils bewährt und wurden von den Bürgern angenommen. „Bürgernähe“ kann auch durch gute Erreichbarkeit der Amtsverwaltung auf digitalem Weg und durch Telekommunikation erreicht werden.
- a. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll, die digitale Infrastruktur stärker zu nutzen und auszubauen, anstelle Bürgerbüros ?
  - b. Das Bürgerverhalten hat sich geändert. Bürger suchen den Kontakt zum Amt auf digitalen Weg und könnten durch ihr Verhalten Bürgerbüros „überflüssig“ machen.
  - c. Wie viele Bürger besuchen täglich/ wöchentlich aktuell die jeweiligen Bürgerbüros im Amt Gums?
    - i. Wie ist die Besucherzahlentwicklung der letzten 3 Jahre?
    - ii. Gibt es einen Trend bei den Besucherzahlen?

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Torben Schnoor





# Gemeinde Moorrege

## Der Bürgermeister

Gemeinde Moorrege \* Amtsstraße 12 \* 25436 Moorrege

Herrn  
 Amtsdirektor Jürgensen

im Hause

E.: Jürgensen  
 04/25  
 11.5.

Bürgermeister W. Balasus

Amtsstraße 12  
 25436 Moorrege  
 Tel.: 04122-854108  
 Fax: 04122-854140  
 www.moorrege.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Karock  
 Tel.: 04122-854-158  
 Fax: 04122-854-258  
 karock@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 04.05.2022

### Einrichtung eines Bürgerbüros in Moorrege

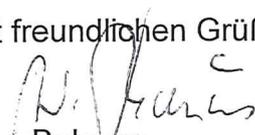
Sehr geehrter Herr Jürgensen,

gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Moorrege vom 20.04.2022 beantragt die Gemeinde Moorrege, die Einrichtung eines Bürgerbüros zum nächstmöglichen Termin.

Das Bürgerbüro soll bis zum Zeitpunkt des Abrisses des alten Amtshauses in diesen Räumen eingerichtet werden.

Der Stundenumfang, der vom Amt zu stellenden Verwaltungskraft sollte 10 Wochenstunden betragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Balasus  
 (Bürgermeister)

1. AV z.N.

2. FBI FÜR AMTSAUSSCHUSS

Bankverbindung der Amtskasse Geest und  
 Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
 BIC:GENODEF1HTE  
 IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98

Öffnungszeiten Amtsverwaltung  
 Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist:

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
 Montags 14.00 - 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe  
 auf www.amt-gums.de

Sprechzeiten Bürgermeister im Amtshaus  
 Geest und Marsch Südholstein:

montags, mittwochs, freitags:  
 09.00 - 12.00 Uhr  
 montags: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr